

## Informationspflichten für Bewerber<sup>1</sup> gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO

### 1. Wer ist für die Verarbeitung verantwortlich und an wen kann sich ein Bewerber wenden?

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Absatz 7 DS-GVO:

Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. (BKG)  
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Roland Engehausen  
Radlsteig 1, 80331 München  
Tel. 089 290830-0; Fax 089 290830-99  
E-Mail: mail@bkg-online.de

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter der o.g. Anschrift, zu Händen der Datenschutzbeauftragten oder unter c.strunz@bkg-online.de.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 18; 91522 Ansbach  
Telefon: +49 (0) 981 180093-0  
Telefax: +49 (0) 981 180093-800  
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de; <https://www.lda.bayern.de/de/kontakt.html>

### 2. Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung von Bewerber-Daten?

Personenbezogene Daten, die von Bewerbern per E-Mail oder Post an die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. geschickt werden, werden zur Durchführung von Auswahlverfahren anlässlich von Stellenausschreibungen, zur Begründung von Arbeitsverhältnissen, der Kontaktaufnahme sowie ggf. zur Ablage, Archivierung und Wiedervorlage im erforderlichen Umfang erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben.

Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn der Bewerber eingewilligt hat oder ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegt.

Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und landesrechtlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlage für die Anbahnung eines Beschäftigungsvertrages ist § 26 BDSG, Art. 6 Abs. 1 lit b DS-GVO und Art. 88 DS-GVO. Freiwillige Angaben ihm Rahmen Ihrer Bewerbung verarbeiten wir auf Grundlage von § 26 Abs. 2 BDSG Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung) und Art. 88 DS-GVO.

Eine Nichtbereitstellung von Daten kann zur Folge haben, dass der Bewerber nicht eingestellt werden kann.

### 3. Wie lange werden die Bewerber-Daten gespeichert?

Soweit die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. Bewerber-Daten nicht für betriebliche Zwecke verarbeitet, speichert sie die für die Bewerbung erhobenen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens und sobald feststeht, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt und die Frist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen abgelaufen ist. Dies findet regelmäßig sechs Monate nach einer Absage statt. Nach Ablauf dieser Frist werden die für die Bewerbung erhobenen Daten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern der Bewerber in die weitere Speicherung eingewilligt hat.

---

<sup>1</sup> Jegliche Bezeichnung von natürlichen Personen betrifft, ungeachtet des im Einzelnen verwendeten Geschlechts, m/w/d gleichermaßen.

#### **4. Welche Rechte hat der Bewerber?**

Durch die DS-GVO stehen dem Bewerber sog. Betroffenenrechte zu, die im Einzelfall ausübt werden können. Diese Rechte können gegenüber der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e. V. geltend machen.

##### Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Als Bewerber haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

##### Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie als Bewerber feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie eine Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

##### Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Als Bewerber haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschgründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

##### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Als Bewerber haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um die weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

##### Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO

Als Bewerber haben Sie grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

##### Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO

Wenn Sie als Bewerber in die Verarbeitung ihrer Daten durch die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

##### Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Bewerbern auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der unter 1 genannten Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 DS-GVO. Die Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

#### **5. Empfänger**

Innerhalb der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e. V. erhalten nur die Mitarbeiter Zugriff auf Daten von Bewerbern, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen (z.B. Personalabteilung, Geschäftsführung, künftige Vorgesetzte).

Auch von der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e. V. eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Hierbei kann es sich um externe Dienstleister aus den folgenden Bereichen handeln: Unterstützung bzw. Wartung von EDV oder IT-Anwendungen. Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere dazu verpflichtet, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln.

## 6. Drittland

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es gesetzlich vorgeschrieben ist,
- der Bewerber der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e. V. seine ausdrückliche Einwilligung erteilt hat oder
- dies durch das berechtigte Interesse datenschutzrechtlich legitimiert ist und keine höheren schutzwürdigen Interessen der Bewerber dem Entgegenstehen.

Darüber hinaus übermittelt die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen.

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. nutzt jedoch für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die ggf. Sub-Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentren in einem Drittstaat haben können (z.B. Microsoft-Anwendungen). Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittland ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, dürfen die Unternehmen oder der Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister in einem Drittland nur übermitteln, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind (Standarddatenschutzklauseln, die von der EU-Kommission oder der Aufsichtsbehörde in einem bestimmten Verfahren angenommen werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen.

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. hat zudem mit ihren Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass auch mit deren Vertragspartnern immer Garantien zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus bestehen müssen.

## 7. Kontakt

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail oder per Brief an die unter 1 genannten Kontaktadressen der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e. V.